

SB I 3 (BMDS)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. April 2026 17:04
An: SB I 3 (BMDS)
Cc: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN]AW: ***MAKRO***Frist 15. April 2026, DS: Digitale Identitätengesetz, Länder- und Verbändeanhörung

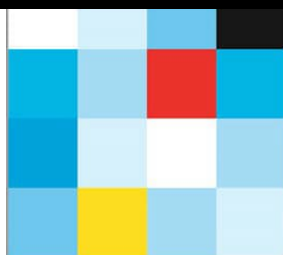
Kategorien: [REDACTED]

Lieber [REDACTED]

im letzten Bullet auf Seite 2 unseres Schreibens sollte das Wort „zwingend“ eigentlich gestrichen werden [was ist schon „zwingend“]. Der entsprechende Hinweis in der eAkte wurde offenbar bei uns vor Auslauf übersehen.

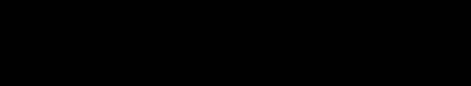
Wir bitten um Nachsicht.

Mit freundlichen Grüßen



Leitender Ministerialrat, Stellv. Leiter Abteilung B
Leiter Referat B1 – Grundsatzfragen und IT-Recht

Bayerisches Staatsministerium für Digitales
Oskar-von-Miller-Ring 35, 80333 München



www.stmd.bayern.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. April 2026 16:59
An: SBI3@bmds.bund.de

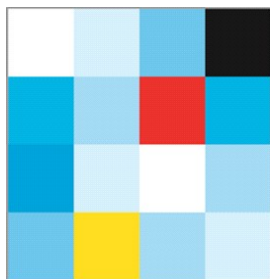
Betreff: AW: ***MAKRO***Frist 15. April 2026, DS: Digitale Identitätengesetz, Länder- und Verbändeanhörung

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf des Digitale Identitätengesetzes (DIdG). Anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des Bayerischen Staatsministerium für Digitales.

Mit freundlichen Grüßen





Referat B1 - Grundsatzfragen, IT-Recht, Rechtsaufsicht BayKommun

Bayerisches Staatsministerium für Digitales

Oskar-von-Miller-Ring 35, 80333 München

www.stmd.bayern.de

Von: SBI3@bmds.bund.de

Gesendet: 26. März 2026 14:18

Cc: SBI3@bmds.bund.de

Betreff: ***MAKRO***Frist 15. April 2026, DS: Digitale Identitätengesetz, Länder- und Verbändeanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Länder- und Verbändeanhörung finden Sie anliegend den Referentenentwurf eines Digitale Identitätengesetzes mit der Bitte um Ihre etwaige Rückmeldung **bitte bis spätestens 15. April 2026, DS, (Verschweigen)** an sbi3@bmds.bund.de. Nach Fristablauf ohne Rückmeldung erlauben wir uns davon auszugehen, dass Sie keine Einwände haben.

Wir beabsichtigen, aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens und des Laufs der unionsrechtlichen Frist zur Bereitstellung einer EUDI-Wallet bis 24. Dezember 2026 die Länder- und Verbändeanhörung in einem einzelnen Durchgang bis 15. April 2026, DS, abzuschließen. Es ist keine weitere Stellungnahmefrist geplant. Wir bitten höflich um Ihr Verständnis für das gestraffte Vorgehen.

Der Entwurf eines Digitale Identitätengesetzes schafft die notwendigen nationalen Rechtsgrundlagen für die EUDI-Wallet. Diese nationale Rechtsetzung ist für den Wallet-Start zwingend. Die EUDI-Wallet erlaubt in erstmaliger Kombination sicher das elektronische Identifizieren, Signieren/Siegeln und die Verwendung von Nachweisen. Dabei beschränkt sich das im Entwurf beigefügte nationale Gesetz auf das Unionsrecht ergänzende Vorschriften: Die Einführung der EUDI-Wallet und die Kernregelungen hierzu werden durch das unmittelbar geltende Unionsrecht den Mitgliedstaaten vorgegeben. Wegen der weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die zu Ihrem Überblick beigefügten Eckpunkte sowie die im Referentenentwurf enthaltene Begründung der Vorschriften. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der von der Bundesregierung noch nicht beschlossen worden ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, dass die im Entwurf enthaltenen Regelungen zum Datenschutz und der Ausgestaltung der diesbezüglichen Rechtsgrundlagen parallel bilateral mit der BfDI abgestimmt werden. Überdies sind weitere inhaltliche Änderungen aus der parallel laufenden Ressortabstimmung möglich.

Referentenentwurf

Eckpunkte

Visualisierungen

Besten Dank und Gruß

Referatsleiter SBI3

Recht der Digitalen Verwaltung

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Englische Straße 30, 10587 Berlin

www.bmds.bund.de